

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Mader Reisen VertriebsGmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Mader Reisen VertriebsGmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtige Rechte gemäß Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Hauptplatz 12  
4010 Linz  
0732/78 18 77

Hofgasse 1, II. Stock  
4010 Linz  
0732/78 18 77

Industriezeile 76  
4020 Linz  
0732/66 01 81

Linzer Straße 11  
4223 Katsdorf  
07235/88 000

Alser Straße 55  
1080 Wien  
01/391 391 0

Mader Reisen VertriebsGmbH / FN 106295t, HG-Linz, ID: ATU 43544802, DVR-Nr. 0527688 Bankverbindung: ■ RAIBA Katsdorf, IBAN: AT25 3411 1000 0071 0855, BIC: RZOOAT2L111 oder ■ OBERBANK Linz IBAN: AT88 1500 0007 1103 2680, BIC OBKLAT2L

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Mader Reisen VertriebsGmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen eGen (Reichenauer Straße 6-8, 4210 Gallneukirchen) abgeschlossen. Die Reisenden können den Abwickler Europäische Reiseversicherung AG (Kratowjlestraße 4, 1220 Wien, 24h Notfallnummer: +43 1 317 25 00) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Mader Reisen VertriebsGmbH verweigert werden.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302 wurde in Österreich durch das Pauschalreisegesetz umgesetzt, welches unter [www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz](http://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz) zu finden ist.

Hauptplatz 12  
4010 Linz  
0732/78 18 77

Hofgasse 1, II. Stock  
4010 Linz  
0732/78 18 77

Industriezeile 76  
4020 Linz  
0732/66 01 81

Linzer Straße 11  
4223 Katsdorf  
07235/88 000

Alser Straße 55  
1080 Wien  
01/391 391 0

Mader Reisen VertriebsGmbH / FN 106295t, HG-Linz, ID: ATU 43544802, DVR-Nr. 0527688 **Bankverbindung:** ■ RAIBA Katsdorf, IBAN: AT25 3411 1000 0071 0855, BIC: RZOOAT2L111 oder ■ OBERBANK Linz IBAN: AT88 1500 0007 1103 2680, BIC OBKLAT2L



[maderreisen.at](http://maderreisen.at) [office@maderreisen.at](mailto:office@maderreisen.at)

